

Protokollauszug

aus der

40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.05.2018

öffentlich

Top 7.7 Bornstedt Carree wiederbeleben 18/SVV/0182 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminänderung zuzustimmen:

[...]

Ein Zwischenbericht ist erstmals im Oktober Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen. Danach soll entschieden werden, ob eine Fortsetzung der Berichte notwendig ist.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt: **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Eigentümer dafür einzusetzen, dass die überwiegend ungenutzten Ladenlokale im Bornstedt Carree belebt werden und das Carree zu einem lebendigen Ort in Bornstedt wird. Die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung z.B. zu gewerblicher oder sozialer Nutzung sowie die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung sind zu nutzen.

Ein Zwischenbericht ist erstmals im Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen. Danach soll entschieden werden, ob eine Fortsetzung der Berichte notwendig ist.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 40. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 02.05.2018

Bornstedt Carree wiederbeleben

Vorlage: 18/SVV/0182

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Eigentümer dafür einzusetzen, dass die überwiegend ungenutzten Ladenlokale im Bornstedt Carree belebt werden und das Carree zu einem lebendigen Ort in Bornstedt wird. Die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung z.B. zu gewerblicher oder sozialer Nutzung sowie die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung sind zu nutzen.

Ein Zwischenbericht ist erstmals im Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen. Danach soll entschieden werden, ob eine Fortsetzung der Berichte notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. Mai 2018

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel